



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-19

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Gesundheits- und Arbeitscoaching für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Haus für Gesundheit und Arbeit (HGuA)**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen zu erhalten und zu steigern.

Wegen der anhaltend hohen Zahl von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Erwerbsminderungsrenten, Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe in Anspruch nehmen, wurde das Bundesprogramm „rehapro - Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben (11 SGB IX)“ auf den Weg gebracht. Ziel ist die Erprobung von innovativen Leistungen oder Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung. Hamburg hat sich im Rahmen von rehapro mit einem Modellprojekt beteiligt und 2020 unter Projektleitung von Jobcenter team.arbeit.hamburg das „Haus für Gesundheit und Arbeit“ (HGuA) eröffnet. Der Modellprojektcharakter ermöglichte eine sehr frühzeitige, niedrighwellige und insbesondere rechtskreisübergreifende Unterstützung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen „unter einem Dach“. Das Modellprojekt endet zum 31.10.2024.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Fachkräftesicherung, der Wirksamkeit und des Erfolges des innovativen Projektes soll nach Wegfall der gesetzlichen Grundlage dieses

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

rechtskreisübergreifende Angebot fortgeführt werden. Damit soll diese frühzeitige Unterstützung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufrechterhalten werden. Die gesetzlichen Regelleistungen sehen kein derart niedrighschwelliges Unterstützungsangebot vor. Maßnahmen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit werden in der Regel über Rehabilitationsleistungen erbracht, die jedoch hochschwellig sind und nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden. Mit dem Angebot des HGuA werden zudem Menschen erreicht, die das Regelsystem nicht mehr (z. B. nach Behandlung in einer ambulanten psychiatrischen Einrichtung) oder gar nicht (kein Anspruch auf reguläre Rehabilitationsleistungen, z.B. bei Selbstständigkeit) für sich nutzen können. Das Angebot ergänzt somit die bestehenden Rehabilitationsleistungen und schließt eine Lücke im System.

Da Hamburg im Bundesvergleich einen besonders hohen Anteil von Menschen mit psychischen Erkrankungen hat, besteht ein hoher Bedarf für Unterstützungsangebote zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit. Dies stellt für die Fachkräftesicherung in Hamburg eine besondere Bedeutung dar. **Ziel ist daher, die Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen zu erhalten und die Zugangs- und Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.**

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ H-19
<b>Förderziele</b>	Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen beim Erhalt ihrer Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit
<b>Zielgruppe/n</b>	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und gefährdeter Erwerbsfähigkeit (in Beschäftigung/Selbstständigkeit oder arbeitssuchend/arbeitslos)
<b>Zeitraum</b>	01.01.2025 – 31.12.2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 3.000.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.200.000 €                  Sozialbehörde: 1.800.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u>                  Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)</li> </ul>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p>
<b>Durchführungsort</b>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Das Projekt soll in der Stresemannstraße 161/163, 22769 Hamburg durchgeführt werden.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<b>Abgabefrist</b>	<p>26. Juli 2024</p>

**3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

- Nachgewiesene Expertise in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen/Behinderungen.
- Expertise in der Psychologischen Diagnostik und Beratung der Zielgruppe
- Kenntnis der für die Zielgruppe bestehenden Angebote der Hamburger Unterstützungslandschaft und seiner Akteure
- Nachgewiesene Erfahrungen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Rehabilitation.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer Beteiligung an den Liegenschaftskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg am Durchführungsort Stresemannstraße 161/163, 22769 Hamburg im Wege monatlicher Vorauszahlungen. Die Höhe der monatlichen Vorauszahlung beträgt ab 2025 voraussichtlich 587,10 € pro Büroarbeitsplatz. Es stehen durchschnittlich 30 m<sup>2</sup> Fläche pro Büroarbeitsplatz zur Verfügung (einschließlich anteiliger Verkehrsflächen, Sitzungsräume, Sanitärräume etc.). In diesen Kosten enthalten sind die Nettokaltmiete, Betriebs- und Heizkosten, Kosten für Strom, Unterhaltsreinigung und Glasreinigung. Es erfolgt eine nachträgliche Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten, sobald vorliegend. Jobcenter team.arbeit.hamburg behält sich Anpassungen in der Höhe der monatlichen Vorauszahlungen zur Beteiligung an den Liegenschaftskosten vor. Für die Liegenschaft besteht eine Index-Miete. Teilweise vorhandenes Mobiliar wird zur Verfügung gestellt, ist jedoch nicht Teil der Liegenschaftskosten. Andere oder

zusätzlich benötigte Einrichtungsgegenstände, IT, Geschäftsbedarf etc. werden nicht zur Verfügung gestellt und sind ebenfalls nicht Teil der monatlichen Kostenbeteiligung.

- Übernahme und Verwaltung der vorhandenen Webseite inkl. Buchungstool für Terminvergaben
- Für die Zusammenarbeit im HGuA ist die Nutzung der Software „StepNova“ Voraussetzung.

### 3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Die Begleitung und Beratung der Zielgruppe soll im Wesentlichen über ein individuelles Gesundheits- und Arbeitscoaching erfolgen, mit Anteilen einer Peerberatung zur Genesungsbegleitung sowie psychologischer Diagnostik und Beratung. Es ist ein Betreuungsschlüssel für das Coaching in Höhe von im Durchschnitt 1:30 vorgesehen. Die Begleitung soll sich am individuellen Bedarf der einzelnen Teilnehmenden orientieren. Folgende Themen sollen abgedeckt werden:

- Beratung und Begleitung beim Erhalt oder der Wiedergewinnung der Arbeitsfähigkeit bzw. im Return-to-Work-Prozess (z.B. Inanspruchnahme von BEM und Wiedereingliederung)
- Erkennung komplexer Unterstützungsbedarfe, Identifizierung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfe bei der Beantragung
- Bei Bedarf Einschätzung der psychisch bedingten gesundheitlichen Einschränkungen auf die Erwerbsfähigkeit bzw. Berufsausübung
- Genesungsbegleitung
- Ressourcenstärkung
- Förderung von Einsicht und Motivation für die Beantragung ggf. erforderlicher Leistungen der medizinischen Reha oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) und Stabilisierung in der Wartezeit bis zur Aufnahme
- Sicherung neuer Arbeitsverhältnisse in der Probezeit durch berufsbegleitendes Coaching sowie gesundheitliche und soziale Beratung

In dem Konzept sollen zudem folgende Inhalte dargestellt werden:

- wie die Förderfähigkeit der Zielgruppe festgestellt und dokumentiert werden soll
- wie die Integration in das Gesamtsystem HGuA /die Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten erfolgen soll
- Curriculum für den (flexiblen) Coaching-Prozess als Grundlage für den unter 4.1 genannten Zertifizierungsnachweis

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### **3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.3.2. Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat)*	Bitte angeben

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

**4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen**

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

**5. Anforderungen an den Projektvorschlag**

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.



**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)